



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Arensharde, des Zweckverbands
Gemeinschaftskläranlage Silberstedt, des Breitbandzweck-
verbands Mittlere Geest und der Gemeinden Bollingstedt,
Ellingstedt, Hollingstedt, Hüsby, Jübek, Lürschau, Schuby,
Silberstedt und Treia

25. September 2026

Jahrgang 18

Nr. 39/2026

Veröffentlichungen in dieser Ausgabe

Seite 457	Einladung zur 21. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Hüsby
Seite 459	Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Silberstedt zum 01.01.2024
Seite 461	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Silberstedt für das Haushaltsjahr 2026
Seite 464	Bekanntmachung der Gemeinde Hüsby über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 36a Absatz 2 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)
Seite 467	Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Arensharde über die Benutzung und die Benutzungsgebührenerhebung für die betreute Grundschule Treia



BEKANNTMACHUNG

zur 21. öffentlichen Sitzung
der Gemeindevertretung Hüsby

Die Sitzung tagt öffentlich

**am Dienstag, 6. Oktober 2026, um 19:30 Uhr,
im Dorfkrug Hüsby, Hauptstraße 15, 24850 Hüsby.**

Zu dieser Sitzung ist jedermann herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Nico Zarnekow
Bürgermeister

Tagesordnung

TOP

Voraussichtlich Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 25.08.2026
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.08.2026
5. Feststellung der Tagesordnung
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Berichte aus den Ausschüssen
8. Bericht des Bürgermeisters über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des 1. Halbjahres 2026
9. Erneuerung der Heizungsanlage Kindergarten, Feuerwehrgerätehaus und Mehrzweckhalle

10. Erteilung der Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB zum Bauvorhaben „Süderende“
11. Mitteilungen
Voraussichtlich Nichtöffentlicher Teil
12. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 25.08.2026
13. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
14. Mitteilungen

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Silberstedt zum 01.01.2024

Die durch die Gemeindevertretung Silberstedt am 14. September 2026 beschlossene Eröffnungsbilanz der Gemeinde Silberstedt zum 01. Januar 2024 wurde durch den Bürgermeister am 14. September 2026 ausgefertigt.

Diese Eröffnungsbilanz der Gemeinde Silberstedt zum 01. Januar 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jeder kann Einsicht in die Eröffnungsbilanz im Amt Arensharde, Zimmer 13, Hauptstraße 41, 24887 Silberstedt nehmen.

Silberstedt, 25. September 2026

Amt Arensharde
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
Kruse

25.160.332,30

Haushaltssatzung der Gemeinde Silberstedt für das Haushaltsjahr 2026

Die durch die Gemeindevertretung Silberstedt am 14. September 2026 beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Silberstedt für das Haushaltsjahr 2026 wurde durch den Bürgermeister am 14. September 2026 ausgefertigt.

Diese Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jeder kann während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan im Amt Arensharde, Zimmer 13, Hauptstraße 41, 24887 Silberstedt, nehmen.

Silberstedt, 25. September 2026

Amt Arensharde
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
Kruse

Haushaltssatzung der Gemeinde Silberstedt für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.09.2026 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	8.831.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.980.400 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	149.300 EUR
globale Minderaufwendungen nach § 26 Abs. 1 S. 3 GemHVO von	0 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 S. 2 GemHVO	
zum Haushaltsausgleich von	149.300 EUR
einem saldierten Jahresergebnis von	0 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.986.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.533.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der	
Finanzierungstätigkeit auf	2.210.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der	
Finanzierungstätigkeit auf	2.614.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	30,55 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	585 %
2. Gewerbesteuer	400 %

§ 4

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung nach § 12 Abs. 1 GemHVO beträgt:

- a) für Baumaßnahmen 500.000,00 EUR
- b) für Beschaffung 25.000,00 EUR

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 22.500 EUR.

§ 6

Jedes Produkt dieses Haushaltsplanes stellt ein Budget gem. § 20 GemHVO dar.

§ 7

Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen sind quer über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

Silberstedt, den 14.09.2026

L.S.

Hassel
Bürgermeister

¹ sofern erforderlich

Bekanntmachung der Gemeinde Hüsby

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 36a Absatz 2 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Eigentümer des Flurstückes 129 der Flur 6 in der Gemarkung Hüsby beantragen im Rahmen einer Bauvoranfrage die Errichtung eines Einfamilienhauses.

Das Vorhaben wäre nach § 35 Abs. 3 BauGB unzulässig, da es sich in den baulichen Außenbereich erweitert.

Durch den sogenannten „Bau-Turbo“, welcher Ende Oktober 2025 in Kraft getreten ist, soll der Wohnungsbau in der Bundesrepublik beschleunigt werden. Durch die Anwendung des „Bau-Turbos“ können Bauvorhaben zur Schaffung von Wohnraum unter gewissen Vorgaben, welche durch die Bauaufsichtsbehörden geprüft werden, auch ohne Bauleitplanung ermöglicht werden. Das geplante Bauvorhaben ist dem sogenannten „Bau-Turbo“ zuzuordnen.

Voraussetzung für die Erteilung einer Genehmigung ist die Zustimmung der Gemeinde.

Gemäß § 36a Absatz 1 BauGB sind Vorhaben nach § 31 Absatz 3 und § 34 Absatz 3b BauGB nur mit Zustimmung der Gemeinde zulässig. Die Gemeinde erteilt die Zustimmung, wenn das Vorhaben mit ihren Vorstellungen und der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung vereinbar ist.

Die Gemeinde kann der betroffenen Öffentlichkeit, vor der Entscheidung über die Zustimmung, die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zum geplanten Vorhaben geben.

In der Gemeinderatssitzung am 25.08.2026 wurde beschlossen, der betroffenen Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zum geplanten Bauvorhaben zu geben.

Die Planunterlagen für das Bauvorhaben sind unter der Internetadresse <https://www.amt-arenscharde.de/aktuelles/buergerbeteiligung-und-bauleitplanung> eingestellt.

Stellungnahmen können in der Zeit

vom 28.09.2026 bis 05.10.2026

per E-Mail an: klein@amt-arenscharde.de

oder

auf dem Postwege an:

Amt Arensharde
Der Amtsvorsteher
Bauverwaltung
Hauptstraße 41
24887 Silberstedt

abgegeben werden.

Der Lageplan ist in der Anlage dargestellt.

Silberstedt, d. 25.09.2026

Amt Arensharde
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage



L.S.

Klein

Übersichtsplan Flurstück 129 der Flur 6 in der Gemarkung Hüsby

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 03.06.2021

Flurstück: 128
Flur: 6
Gemarkung: Hüsby

Gemeinde: Hüsby
Kreis: Schleswig-Flensburg

Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein



Erteilende Stelle: Katasteramt
Graf-Zeppelin-Straße 20
24941 Flensburg
Telefon: 0461 5046-0
E-Mail: Poststelle-Flensburg@L.VermGeo.landsh.de



1. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Arensharde über die Benutzung und die Benutzungsgebührenerhebung für die betreute Grundschule Treia

Die durch den Amtsausschuss des Amtes Arensharde am 24. September 2026 beschlossene 1. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Arensharde über die Benutzung und die Benutzungsgebührenerhebung für die betreute Grundschule Treia wurde durch den Amtsvorsteher am 24. September 2026 ausgefertigt.

Diese Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Silberstedt, den 25. September 2026

Amt Arensharde
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage
Reese

1. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Arensharde über die Benutzung und die Benutzungsgebührenerhebung für die betreute Grundschule Treia

Aufgrund des § 24a AO i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss am 24.09.2026 folgende Satzung für die Benutzung und Benutzungsgebührenerhebung an der betreuten Grundschule Treia erlassen:

Art. I

§ 8 (4) erhält folgende Fassung:

(4) Für das Mittagessen wird pro Mahlzeit eine Gebühr in Höhe von 4,00 Euro erhoben.

Art. II

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2026 in Kraft.

Silberstedt, den 24. September 2026

Gez. L.S.

Pählich

Amtsvorsteher